

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 430
BETREFFEND SANIERUNG DER WOHNHAEUSER BLEICHIMATTWEG 6 UND
AEGERISTRASSE 96

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 565
vom 9. September 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Wohnhäuser Bleichimattweg 6 und Aege-
strasse 96 wird ein Kredit von Fr. 230'000.-- zu Lasten der
laufenden Rechnung, Konto 296.314, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. September 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 4. Oktober - 3. November 1980